

Tarif 01/2016 (ARB/2016)

## Rechtsschutz für Geschäftskunden

- Firmen
- Selbständige
- freiberuflich Tätige



### Produktinformation

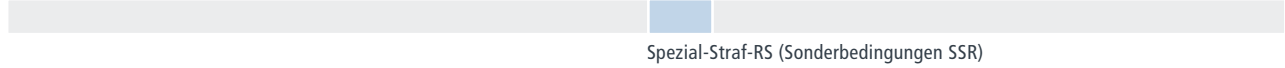
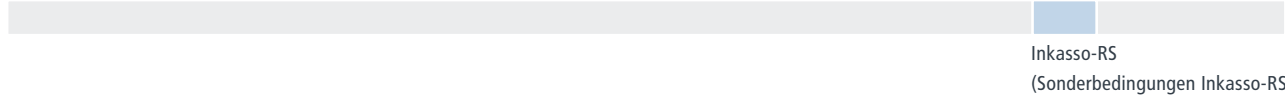
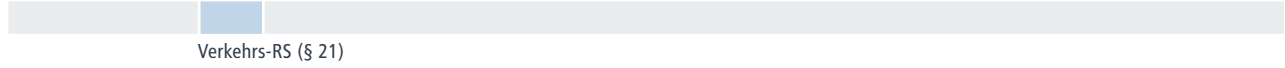
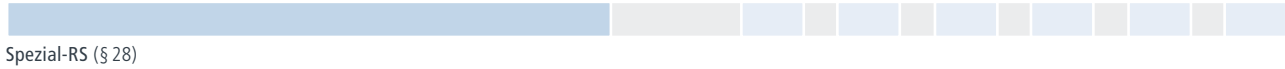
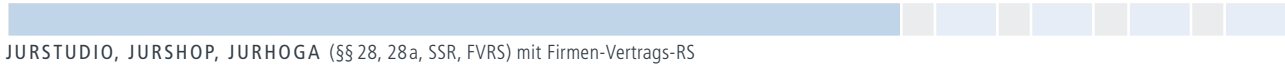
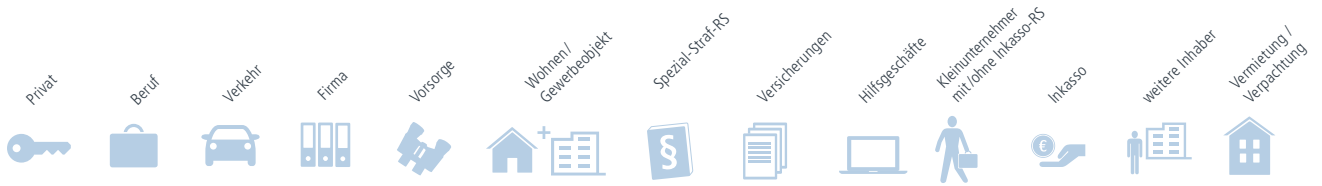


**KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.** Automobilclub  
**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
**KS** Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München  
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270  
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen  
**089/539 81 - 333**  
24-Stunden-Service

# Geschäftskunden Produktübersicht



= Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag

---

## Geschäftskunden Inhalt

---

### Hauptprodukte

04	JURAFIRM
07	JURATAXX
10	JURSHOP, JURSTUDIO, JURHOGA
13	Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz
16	Spezial-Rechtsschutz
19	Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige
20	Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz je Fahrzeug
22	Inkasso-Rechtsschutz (auch als Ergänzung möglich)
23	Spezial-Straf-Rechtsschutz (auch als Ergänzung möglich)

### Ergänzungen

24	Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer
25	Rechtsschutz für Vermieter / Verpächter
26	Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz
27	Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
28	Kleinunternehmer-Rechtsschutz
29	Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

### Schutzbrief

31	Arten, Beiträge und Leistungen
----	--------------------------------

### Club

32	Mitgliedschaft und Leistungen
----	-------------------------------

## Geschäftskunden JURAFIRM

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 28, 28 a ARB, Klausel 3,4,7 und 8, Sonderbedingungen SSR

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

#### ■ Spezial-Rechtsschutz

- Privat-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
- für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstreisen, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

Hinweise:

- Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs/Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- Firmen-Bereich  
(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)  
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Hinweis: Mehrere Firmen können in einem Rechtsschutz-Vertrag zusammengefasst werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Personalunion geführt werden. Eine Personalunion liegt vor, wenn mehrere Firmen vom gleichen Eigentümer geführt werden bzw. bei mehreren Eigentümern diese 100% gemeinsamer Anteil an allen Firmen halten. (Jede Firma ist gesondert anzugeben.)

- Grundstücks- und Miet-Bereich
  - Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
  - Versichert sind zusätzlich alle vom Versicherungsnehmer für seine im Versicherungsschein angegebene Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Hinweis: Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

- Vorsorge-Rechtsschutz

#### ■ Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

## Geschäftskunden JURAFIRM

- **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
  - Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  - Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

#### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Hinweis: Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

#### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat, Versicherungsverträge, Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

#### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - europaweit im privaten, ehrenamtlichen und geschäftlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Money-Service+ für die Vermittlung von Inkassodienstleistungen zu Sonderkonditionen
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung

- Dienstreise-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Privat-Bereich
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- Berufs-Bereich (in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- Firmen-Bereich (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Grundstücks- und Mietbereich
  - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
  - Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
  - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- Vorsorge-Rechtsschutz
  - Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
  - Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz Streitigkeiten mit
  - Betriebshaftpflichtversicherung,
  - Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
  - Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
  - Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro-/Betriebsräume
  - Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
  - Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
  - Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
  - Vorwurf einer Umweltstraftat
  - Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll



## Geschäftskunden JURATAXX

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 28, 28 a ARB und Klausel 3, 4, 7, 8 und 9, Sonderbedingungen SSR

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

#### ■ Spezial-Rechtsschutz

##### ■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

##### ■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

##### ■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Traktoren sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstreisen, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

##### ■ Firmen-Bereich

(mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Kanzlei und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Der Versicherungsschutz für den Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit gilt ab Gericht.

Hinweis: Mehrere Firmen können in einem Rechtsschutz-Vertrag zusammengefasst werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Personalunion geführt werden. Eine Personalunion liegt vor, wenn mehrere Firmen vom gleichen Eigentümer geführt werden bzw. bei mehreren Eigentümern diese 100% gemeinsamer Anteil an allen Firmen halten (Jede Firma ist gesondert anzugeben).

##### ■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich alle vom Versicherungsnehmer für seine im Versicherungsschein angegebene Kanzlei gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Hinweis: Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

##### ■ Vorsorge-Rechtsschutz

#### ■ Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

##### ■ Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

##### ■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Kanzlei und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

**Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie**

### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Hinweis: Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat, Firma, Versicherungsverträge, Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstillungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit

- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - europaweit im privaten, ehrenamtlichen und geschäftlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit ab Gericht
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Dienstreise-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert



### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1- 8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Privat-Bereich
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- Berufs-Bereich (in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

- Firmen-Bereich (mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Streitigkeit mit dem Mandanten wegen der Honorarrechnung
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Grundstücks- und Mietbereich
  - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
  - Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
  - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- Vorsorge-Rechtsschutz
  - Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
  - Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz Streitigkeiten mit
  - Betriebshaftpflichtversicherung,
  - Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
  - Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten IT-Anlage
  - Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- /Betriebsräume
  - Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
  - Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - Ermittlung gegen den Steuerberater wegen angeblicher Beihilfe zur Steuerverhinderung
  - Betrugsvorwurf, weil angeblich Gelder der Kanzlei nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
  - Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

## Geschäftskunden JURHOGA, JURSHOP, JURSTUDIO

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§§ 28, 28 a ARB und Klausel 3, 4, 7 und 8, Sonderbedingungen SSR und FVRS

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

#### ■ Spezial-Rechtsschutz

##### ■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

##### ■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

##### ■ Verkehrs-Bereich

- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Traktoren sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstreisen, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.

#### ■ Firmen-Bereich mit Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Hinweis: Mehrere Firmen können in einem Rechtsschutz-Vertrag zusammengefasst werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Personalunion geführt werden. Eine Personalunion liegt vor, wenn mehrere Firmen vom gleichen Eigentümer geführt werden bzw. bei mehreren Eigentümern diese 100% gemeinsamer Anteil an allen Firmen halten (Jede Firma ist gesondert anzugeben).

Der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz gilt nicht für die Abwehr jeglicher Schadenersatzansprüche (möglicherweise über eine bestehende Betriebshaftpflicht-Versicherung abgedeckt). Versicherungsschutz gilt ab Gericht. Zuständig muss ein deutsches Gericht sein. Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-€ je Rechtsschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangstreit zusammenhängen. Eine Streitwertuntergrenze ist nicht vorhanden.

Der Rechtsschutz gilt nicht für Streitigkeiten

- von Gesellschaften einer Firmengruppe bzw. eines Konzerns untereinander,
- in ursächlichem Zusammenhang mit dem Handelsvertreter- oder Maklerrecht,
- für die Anschaffung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben sowie Betriebsteilen.

Kosten für eventuell notwendige Zwangsvollstreckungen im Ausland werden nicht übernommen.

#### ■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich alle vom Versicherungsnehmer für seine im Versicherungsschein angegebene Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude- oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiete- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Hinweis: Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

#### ■ Vorsorge-Rechtsschutz

---

## Geschäftskunden JURHOGA, JURSHOP, JURSTUDIO

---

- **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz**
- **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfseschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
  - Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
  - Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### **Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie**

#### **Versichert werden kann bis zum nachstehenden Gesamt-Bruttoumsatz**

- JURSTUDIO bis 500.000,- €
- JURSHOP bis 1.000.000,- €
- JURHOGA bis 2.000.000,- €

Wird die vorgenannte Gesamt-Bruttoumsatzgrenze überschritten, ist dies vom Versicherungsnehmer bei der AUXILIA anzuzeigen. Wegen dieser Gefahrerhöhung kann unter bestimmten Voraussetzungen der Beitrag des Vertrages erhöht werden oder es kann eine Kündigung durch die AUXILIA erfolgen.

#### **Familiendefinition**

- Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren
- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
  - unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
  - im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Hinweis: Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

#### **Versicherte Leistungsarten**

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat, Firma, Versicherungsverträge, Hilfseschäfte und eingekaufte Dienstleistungen)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

#### **Produkt-Highlights**

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - europaweit im privaten, ehrenamtlichen und geschäftlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Firmen-Vertrag-Rechtsschutz
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten

- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Dienstreise-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstreisen, auch mit eigenem Kfz
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Privat-Bereich
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

- Berufs-Bereich (in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts- /Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- Firmen-Bereich mit Vertrags-Rechtsschutz
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
  - Streit mit einem Kunden vor Gericht, da dieser die Rechnung nicht gezahlt hat
- Grundstücks- und Mietbereich
  - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
  - Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
  - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- Vorsorge-Rechtsschutz
  - Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
  - Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig
- Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz Streitigkeiten mit
  - Betriebshaftpflichtversicherung,
  - Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfseschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
  - Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
  - Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- /Betriebsräume
  - Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
  - Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
  - Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
  - Vorwurf einer Umweltstraftat
  - Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8, Sonderbedingungen SSR

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus:

#### ■ Spezial-Rechtsschutz

##### ■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

##### ■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

##### ■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
- für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

Hinweise:

- Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- Firmen-Bereich  
(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)  
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner / seinem im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart / Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Hinweis: Mehrere Firmen können in einem Rechtsschutzvertrag zusammengefasst werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Personalunion geführt werden. Eine Personalunion liegt vor, wenn mehrere Firmen vom gleichen Eigentümer geführt werden bzw. bei mehreren Eigentümern diese 100% gemeinsamer Anteil an allen Firmen halten (Jede Firma ist gesondert anzugeben).

##### ■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich alle vom Versicherungsnehmer für seine / seinem im Versicherungsschein angegebene Betriebsart / Betrieb gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtung muss zusätzlich versichert werden.

Hinweis: Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter der vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objekte, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

##### ■ Vorsorge-Rechtsschutz

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

### ■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

#### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Hinweis: Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

#### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr und Privat)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial -Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

#### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautio
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - europaweit im privaten, ehrenamtlichen und geschäftlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Money-Service+ für die Vermittlung von Inkassodienstleistungen zu Sonderkonditionen
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmidiation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert - mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Dienstreise-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie - zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

---

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz

---

### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Privat-Bereich
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- Berufs-Bereich (in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

- Firmen-Bereich (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat erappten Einbrecher
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Grundstücks- und Mietbereich
  - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
  - Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
  - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- Vorsorge-Rechtsschutz
  - Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
  - Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
  - Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
  - Vorwurf einer Umweltstraftat
  - Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll



Privat



Beruf



Verkehr



Firma



Vorsorge



Wohnen/Gewerbeobjekt

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

§ 28 ARB, Klausel 4, 7 und 8

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus:

#### ■ Spezial-Rechtsschutz

- Privat-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Obhutnehmer von Obhutsfahrzeugen
- für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs.

Hinweise:

- Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Bei Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.
- Firmen-Bereich  
(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)  
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Hinweis: Mehrere Firmen können in einem Rechtsschutzvertrag zusammengefasst werden, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Personalunion geführt werden. Eine Personalunion liegt vor, wenn mehrere Firmen vom gleichen Eigentümer geführt werden bzw. bei mehreren Eigentümern diese 100% gemeinsamer Anteil an allen Firmen halten (Jede Firma ist gesondert anzugeben).

- Grundstücks- und Miet-Bereich
- Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind zusätzlich alle vom Versicherungsnehmer für seine / seinem im Versicherungsschein angegebene Betriebsart / Betrieb gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland unter den im Versicherungsschein angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Hinweis: Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter der vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objekte, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.

- Vorsorge-Rechtsschutz



---

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz

---

### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Hinweis: Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr und Privat)
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial -Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmisbrauch
- Money-Service+ für die Vermittlung von Inkassodienstleistungen zu Sonderkonditionen
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland versichert
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im geschäftlichen (=Wirtschaftsmediation) und privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung)
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert - mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung
- Dienstreise-Rechtsschutz: Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstreisen, auch mit eigenem Kfz
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert.

---

## Geschäftskunden Spezial-Rechtsschutz

---

### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Privat-Bereich
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder anderen Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- Berufs-Bereich (in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit)
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- Firmen-Bereich (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Grundstücks- und Mietbereich
  - Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
  - Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
  - Lärmbelästigung durch Nachbarn
- Vorsorge-Rechtsschutz
  - Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
  - Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig



Firma

## Geschäftskunden Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
§ 24 ARB, Klausel 7

### Versicherter Bereich

**Rechtsschutz für den Firmen-Bereich (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)**

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

### Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

#### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine

#### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Firmen-Bereich  
(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
  - Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
  - Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
  - Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer



## Geschäftskunden Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Verkehrs-Rechtsschutz: § 21 Abs. 1, 4, 6, 7a) und b), 8 - 9 ARB, Klausel 7

Fahrzeug-Rechtsschutz: § 21 Abs. 3, 4, 7a) und b), 8 und 10 ARB, Klausel 7

### Versicherte Bereiche

- Verkehrs-Rechtsschutz oder
- Fahrzeug-Rechtsschutz

### Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Hilfestellungen zur Produktauswahl

Jedes einzelne Fahrzeug muss entsprechend der Fahrzeugart beitragspflichtig versichert werden.

Ausschlaggebend für die Produktauswahl ist, auf wen die Fahrzeuge zugelassen sind:

- auf den Versicherungsnehmer: Verkehrs-Rechtsschutz
- auf die Familienangehörigen: Fahrzeug-Rechtsschutz (das / die Kennzeichen muss / müssen angegeben werden)
- weder auf den Versicherungsnehmer, noch auf die Familienangehörigen: Fahrzeug-Rechtsschutz (das / die Kennzeichen muss / müssen angegeben werden)

### Versichert im Verkehrs-Rechtsschutz:

- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassene oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge. Die Anzahl der Motorfahrzeuge und die Fahrzeugart sind anzugeben.
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges
- Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

### Versichert im Fahrzeug-Rechtsschutz:

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer oder die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Eigentümer oder Halter nur für die im Versicherungsschein genannten Fahrzeuge. Die Fahrzeugart und das Kennzeichen sind für jedes Fahrzeug anzugeben.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer und die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger. Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht.

### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

---

## Geschäftskunden Verkehrs-Rechtsschutz / Fahrzeug-Rechtsschutz

---

### Produkt-Highlights

- Keine Wartezeiten
- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung und Geschäftsreisen
  - für Work & Travel, Schüleraustausch und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Auslandsstudium bis 1 Jahr
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Premium Service

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Rechtliches Konfliktpotential

- Verkehrs-Bereich
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel bei Autokauf und Reparatur
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

## Geschäftskunden Inkasso-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
Sonderbedingungen für den Inkasso-Rechtsschutz

### Versicherter Bereich

#### Inkasso-Rechtsschutz

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch einen von der AUXILIA benannten Inkasso-Dienstleister für vertragliche Forderungen.

### Versichert ist

der im Versicherungsschein genannte Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

### Was ist versichert?

- Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €
- Adressermittlung säumiger Kunden

### Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Forderungen müssen
  - offen, fällig, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkasso-Dienstleisters unstreitig und weder gerichtlich an- oder rechts-hängig noch titulierte sein,
  - in Deutschland entstanden und beizutreiben sein.
- Die ungeteilte Forderung darf höchstens 25.000,- € betragen.
- Es können keine aufrechenbare Gegenforderungen geltend gemacht werden.
- Der Schuldner muss in Verzug (§ 286 BGB) sein.

### Highlights

- Keine Selbstbeteiligung, keine Begrenzung der Stückzahl, keine Mindesthöhe der Forderung
- Umfasst auch vorvertragliche Forderungen, die max. 12 Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren und ab Vertragsbeginn übergeben werden
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale
- Kostenlose Online-Akte
- Hohe Erfolgsquote und somit schnelle Reduzierung der Außenstände
- Gewinn an Zeit und Einsparung interner Kosten durch weniger Verwaltungsarbeit
- Freie Entscheidung, welche und wie viele Forderungen zur Beitreibung eingereicht werden

### Kein Versicherungsschutz besteht z.B., wenn

- der Schuldner sich nicht in Verzug befand (Fehler in der Mahnbearbeitung des Versicherungsnehmers),
- die Forderung bei Übergabe an den Inkasso-Dienstleister vom Schuldner bereits bezahlt (Fehler in der Buchhaltung des Versicherungsnehmers), bestritten oder bereits das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wurde,
- der Versicherungsnehmer die Beitreibung aktiv abbricht (dazu ist er jederzeit berechtigt), so dass der Inkasso-Dienstleister die Verzugskosten nicht beim Schuldner realisieren kann,
- Forderungen aus Wett- oder Glücksspielen eingereicht werden.

### Versicherbare Berufsgruppen

Alle Unternehmen / Betriebe und Freiberufler.

Ausnahme: Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

### Hinweise zum Ablauf

Der Versicherungsnehmer erhält nach der Policierung von dem Inkasso-Dienstleister ein Begrüßungsschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ablauf und zur Durchführung.

### Mögliche Inkasso-Fälle

- Der Auftragnehmer des Geschäftskunden zahlt die Rechnung für die gelieferte Ware nicht.
- Vor der Annahme eines großen Auftrages will der Selbständige die Bonität des Auftraggebers prüfen lassen
- Die versandte Rechnung kommt als „unzustellbar“ zurück. Es muss eine Adressermittlung durchgeführt werden und anschließend das Inkasso erneut erfolgen.



## Geschäftskunden Spezial-Straf-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
Sonderbedingungen SSR und Klausel 7

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

#### ■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

### Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwältinnen Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

### Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme
- Strafkautions mit unbegrenzter Versicherungssumme
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und auch Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Bestand im Verwaltungsrecht)

### Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus - Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden  
Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

### Vorteile

- Unterstützung einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung von Strafverfahren
- Finanzielle Mittel um:
  - spezialisierte Rechtsanwältinnen mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
  - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
  - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

### Rechtliches Konfliktpotential

- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerpartipps“ aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll



---

## Geschäftskunden Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer

---

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
§ 29 ARB, Klausel 7

### Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Eigentümer
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigter

### Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch für die Strafkautions
- Alle im Inland gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser zu einem Jahresbeitrag
- Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten mitversichert
- Mitversichert sind alle zu einer versicherten Wohneinheit zuzurechnenden selbst genutzten / gemieteten Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar
- Einzel gemietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden

### Rechtliches Konfliktpotential

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn





---

## Geschäftskunden Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter

---

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
§ 29 ARB, Klausel 7

### Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden,  
Wohnungen, Garagen, Grundstücke oder Gewerbeobjekte im  
Inland

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

### Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gericht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, auch für die Strafkautions
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörenden Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Inland
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert

### Besondere Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit Produkten, die den Privat-Rechtsschutz enthalten
- Alle Einheiten eines Objektes des Vermieters / Verpächters müssen versichert werden. Beitragspflicht besteht auch für
  - vom Eigentümer selbst bewohnte Wohn- oder selbst genutzte gewerbliche Einheiten und
  - vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten
- Einzeln vermietete Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze müssen separat versichert werden
- Maximal 5 vermietete Wohneinheiten versicherbar
- Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht versicherbar

### Rechtliches Konfliktpotential

- Nicht erfolgte Räumung der Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel in der Wohnung oder eine angeblich fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Falsch festgesetzte Grundsteuer – Klage vor Finanzgericht notwendig



---

## Geschäftskunden Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

---

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
§ 28 a ARB und Klausel 7

### Versicherter Bereich

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

Inklusive Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers,

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungs- oder Betriebshaftpflichtversicherung),
- die der Versicherungsnehmer oder eine im Versicherungsschein genannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeits- oder Krankentagegeldversicherung).

### Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über Spezial-Rechtsschutz mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen),
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA.

### Hinweis

Versicherbar in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.



---

## Geschäftskunden Vertrags-RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

---

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen  
(AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):  
Klausel 3 zu § 28 Abs. 3 ARB

### Versicherter Bereich

**Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

### Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten
  - Werkzeugen,
  - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (auch Produktionsmaschinen),
  - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
  - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
  - Werbedienstleistungen,
  - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
  - Catering,
  - Messe- und Eventmanagement.

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen stehen (z.B. Maschinen- oder Inhaltsversicherung). Einen umfangreicheren Versicherungsschutz für die gesamten Betriebsversicherungen bietet der Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz.

### Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über Spezial-Rechtsschutz mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen),
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA,
- aus Verträgen, die nicht bloße Hilfsgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind,
- in ursächlichem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ganz oder teilweise Bestandteil einer vom Versicherungsnehmer zu erbringenden Leistung sind (z.B. Subunternehmerverträge).

### Hinweis

Versicherbar in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.



## Geschäftskunden Kleinunternehmer-Rechtsschutz

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Klausel 6: Klausel zu §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1, 25 a Abs. 1, 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen SSR

### Versicherte Bereiche

#### ■ Firmen-Bereich

##### (ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz von maximal 24.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

#### ■ Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Das Produkt kann auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung genutzt werden.

### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz für Selbständige, Firmen und Vereine
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

### Besondere Hinweise

- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte. Ausnahme: Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (ist versichert, wenn der § 28 abgeschlossen ist)
- Bei Übersteigen des Gesamt-Bruttoumsatzes von 24.000,- € wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in den § 28 mit SSR um. Der Versicherungsnehmer muss das geänderte Risiko spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung beim Versicherer anzeigen.

### Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

### Rechtliches Konfliktpotential

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden - Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen des Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht.



## Geschäftskunden Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

### Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Variante 1 – Umfang von JURPRIVAT:

§§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7, Sonderbedingungen SSR

Variante 2 – Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer: §§ 26, 29 ARB, Klausel 4 und 7

### Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

#### ■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten  
Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich  
Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
  - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
  - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
  - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
  - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr,
  - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz der versicherten Person oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrsbereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit der versicherten Person sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition die auf die versicherte Person sowie der mitversicherten Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

#### ■ Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

Versichert sind alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland der versicherten Person sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

#### ■ Vorsorge-Rechtsschutz

#### ■ Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.

#### Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

### Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

### Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz:
  - als Arbeitnehmer
  - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- Zeugenbeistand (nur bei Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur bei Variante 1)

### Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr

## Geschäftskunden Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - über das Internet geschlossene Verträge
  - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens (z.B. Beleidigung) (nur bei Variante 1)
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)
  - europaweit im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

### Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der von der versicherten Person selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt
- Für angestellte Ärzte: Mitversicherung einer vorübergehenden Praxisvertretung und nebenberuflichen Notarztstätigkeit (nur bei Variante 1).

### PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr

- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

### Besonderer Hinweis:

Versicherbar mit den JUR-Produkten und §§ 24 und 28

### Rechtliches Konfliktpotential

- **Privat-Rechtsschutz**
  - Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
  - Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
  - Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen
- **Berufs-Rechtsschutz**
  - Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
  - Schlechtes Arbeitszeugnis
  - Höhe des Weihnachts-/Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub
- **Verkehrs-Rechtsschutz**
  - Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
  - Mängel beim Autokauf
  - Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht
- **Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer**
  - Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
  - Mängel in der Wohnung oder eine fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
  - Lärmende Nachbarn
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur bei Variante 1)**
  - Diebstahlvorwurf nach dem versehentlichen Passieren der Supermarktkasse
  - Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung gegen den ehrenamtlichen Übungsleiter nach der Verletzung eines Kindes im Training
  - Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- **Vorsorge-Rechtsschutz**
  - Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
  - Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
  - Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

---

## Schutzbrief Arten, Beiträge und Leistungen

---

**Geschäftskunden-Schutzbrief: 49,- €** je Fahrzeug

### Versicherter Personenkreis

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

### Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen.

Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

### Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechtigte Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

**Leistungen:** (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe\* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei
  - Panne und Unfall im In- und Ausland
  - Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

\* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung

## Club Mitgliedschaft und Leistungen

### KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

### KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d. h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

**Familiendefinition:** Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

**Geltungsbereich:** Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ <b>Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €</b>	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	■ <b>Abschleppbeihilfe bis 75,- €</b>	nach Panne oder Unfall.
	■ <b>Pannenhilfe bis 90,- €</b>	nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
	■ <b>Kfz-Öffnung bis 30,- €</b>	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ <b>Krankenrücktransport bis 1.050,- €</b>	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ <b>Regressbeihilfe bis 520,- €</b>	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ <b>Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €</b>	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	■ <b>Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €</b>	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	■ <b>Unfallkrankengeld bis 325,- €</b>	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	■ <b>Unfallsterbegeld 1.550,- €</b>	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	■ <b>KS-Notfall-Service</b>	Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	■ <b>Service bei Notfällen im Ausland</b>	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ <b>Beweissicherungs-Service</b>	Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	■ <b>Mietwagen-Service</b>	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung (Details im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes).
	■ <b>Beratungs-Service Verkehr</b>	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ <b>Pannen- und Abschlepp-Service</b>	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes.
	■ <b>KS-Reisedienst</b>	Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
■ <b>Rechtsberatung</b>	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte (24 h) unter 089/539 81-333	